

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 11/7376 —

Entschliebung zu den Unglücken auf den Fähren „Scandinavian Star“, „Norröna“
und weiteren Fährschiffen

A. Problem

Das Europäische Parlament fordert zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Seeverkehrs, insbesondere des Verkehrs mit Großfähren.

B. Lösung

Grundsätzliche Zustimmung zu den Forderungen des Europäischen Parlamentes. Notwendig sind insbesondere: ein Sicherheitsabkommen für Fährschiffe, bessere Einweisung der Besatzungen und regelmäßige Kontrollen auch von Schiffen unter fremden Flaggen in deutschen Seehäfen.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Entfallen

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Fährschiffsunglücke in der jüngsten Vergangenheit, bei denen viele Menschenleben zu beklagen waren, eine weitere Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr, insbesondere bei Großfähren, erfordern.

Die Bundesregierung wird deshalb ersucht,

- bei den Verhandlungen auf europäischer wie auch internationaler Ebene für eine allgemeine Anwendung der internationalen Übereinkommen der IMO und IAO zur Schiffssicherheit einzutreten und eine wirksame Kontrolle zu fordern;
- auf internationaler Ebene ein besonderes Sicherheitsabkommen für Fähren zu verlangen. Dieses hat den ordnungsgemäßen Zustand des Schiffskörpers, der Brandbekämpfungseinrichtungen, der Nachrichtenübermittlung und der Rettungseinrichtungen zu garantieren. Die Mannschaft muß für den Notfall hinreichend ausgebildet sein, insbesondere ist der Feuer-schutzausbildung der Besatzung in regelmäßigen Brandschutzübungen an Bord besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- Vorschriften zu unterstützen, nach denen die häufig international zusammengesetzten Besatzungen sich vor Fahrtbeginn mit den Verhältnissen an Bord, insbesondere der Lage der Feuer-schutzeinrichtungen und Rettungsmittel, vertraut machen müssen und in der Lage sind, sich den Passagieren im Notfall hinreichend verständlich zu machen. Die Kennzeichnung der Fluchtwege hat allgemeinverständlich zu erfolgen.

Außerdem fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß

- der Sicherheitsstandard fremdflaggiger Passagierschiffe im Verkehr von und nach deutschen Häfen regelmäßig untersucht wird,
- Namen und Anzahl der Schiffspassagiere im Schiffstagebuch vor Verlassen des Hafens festgehalten werden.

Bonn, den 12. September 1990

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	Bohlson
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bohlens

Die Entschlieung des Europischen Parlamentes in Drucksache 11/7376 wurde durch Drucksache 11/7755 Nr. 1.27 vom 31. August 1990 dem Ausschuß fr Verkehr zur Beratung berwiesen. Dieser hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 1990 behandelt.

I. Inhalt der Vorlage

Das Europische Parlament nimmt die vier Fhrungsglcke in jngster Zeit mit zahlreichen Todesopfern zum Anla, umfangreiche zustzliche Sicherheitsmanahmen insbesondere fr Fhrschiffe zu fordern. Verlangt wird u. a. ausreichend qualifiziertes Schiffspersonal mit entsprechenden Sprachkenntnissen fr den Verkehrsbereich, zustzliche umfassende Sicherheitskontrollen der Passagierschiffe unabhngig von der Flagge, die jeweils gefhrt wird, die zentrale Speicherung von Daten ber die einzelnen Schiffseinheiten

und die weitere Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

Der Ausschuß fr Verkehr hat sich diese Forderung des Europischen Parlamentes im wesentlichen zu eigen gemacht. Nach seiner Auffassung sollte ein besonderes internationales Sicherheitsabkommen ber den Fhrschiffsverkehr angestrebt werden, das auch bestimmte Mindestanforderungen an den Ausbildungsstand der Besatzungen enthlt. Der Sicherheitsstandard von Passagierschiffen in deutschen Hfen mu unabhngig von der Flagge regelmig kontrolliert werden, auerdem mu eine vollstndige Schiffs-passagierliste gefhrt werden. Die notwendigen Kontrollen sollten jedoch in nationaler Zustndigkeit durchgefhrt werden, wobei eine Zersplitterung der Zustndigkeit tunlichst vermieden werden mu.

Mit dieser Zielsetzung schlagt der Ausschuß die Verabschiedung einer Entschlieung vor.

Bonn, den 12. September 1990

Bohlens

Berichterstatte

